



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.11.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Reiter, Helmut	entschuldigt

Ortssprecher

Schuster, Helene	entschuldigt
------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.2 Bauhof
- 2 Straßenbeleuchtung
- 2.1 Schaltung der Straßenbeleuchtung
- 2.2 Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in Leonrod **2015/125**
- 3 Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein für den Straßenbau im Baugebiet Petersburg **2015/131**
- 4 Schulturnhalle
- 4.1 Änderung der Planung der Außenanlagen für die Fläche zwischen Mehrzwecksaal und Hallenbad **2015/135**
- 4.2 Vergabe Unterhaltsreinigung nach DIN **2015/138**
- 4.3 Vollzug der BayBO;
Bauantrag des Marktes Diethofen, c/o Herrn 1. Bürgermeister Rainer Erdel, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen; Sanierung westliche Fassade Hallenbad; Fl. Nr. 291, Gmkg. Diethofen (Pestalozzistraße 6)
- 5 Erlass einer Verordnung nach §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss für das Kalenderjahr 2016 **2015/133**
- 6 Verordnung des Marktes Diethofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Diethofen für das Kalenderjahr 2016 **2015/134**
- 7 Jahresrechnung 2014 **2015/136**
Rechenschaftsbericht und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)
- 8 Bekanntmachungen
- 9 Verschiedenes
- 9.1 Asphaltierung der rückwärtigen Erschließung im Baugebiet Petersburg
- 10 Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

Schulturnhalle / Musiksaal

Die Arbeiten im Inneren der Schulturnhalle sind fast abgeschlossen. Erste Abnahmen haben bereits stattgefunden. Dabei wurden noch verschiedene Nacharbeiten festgelegt.

Die Regionalausgabe Rothenburg der FLZ berichtete, dass die Firma Erhard den Geschäftsbetrieb wahrscheinlich endgültig einstellen wird. Die Firma Erhard selbst hat sich, auch auf Nachfrage, noch nicht geäußert. Das Architekturbüro Teuber und Korder erkundigt sich derzeit bei anderen Händlern von Sportgeräten, ob die verbauten Bodenhülsen etc. auch mit Sportgeräten anderer Lieferanten zu nutzen seien.

Die Anlage der Außenanlagen wird in den nächsten Tagen begonnen.

Kindertagesstätte Schabernack

Derzeit werden Kunststofffenster und Pfosten – Riegel – Fassade eingebaut. Nach dem Schließen der Öffnungen kann das Wärmedämm – Verbundsystem abschließend aufgebracht werden. Die Innenausbauarbeiten können dann über den Winter durchgeführt werden.

Erschließung Baugebiet Petersburg

Derzeit werden die Randbefestigungen und die Rinnen verlegt. Die kombinierte Rampe mit Treppe zur Petersburg ist im Bau.

Laut Auskunft des Ingenieurbüros Christofori könnten die Bauarbeiten bis Ende November dieses Jahres im Großen und Ganzen abgeschlossen werden.

Erschließung Baugebiet Leonrod

Die Arbeiten (Trink- und Abwasserleitungen, elektrische Energie und Telekommunikation) sind abgeschlossen.

Dorferneuerung Neudorf

Derzeit wird das Dach des Brunnens, der in den letzten Wochen saniert wurde, gedeckt. Irritationen der Dorfgemeinschaft über die Ausladung des Daches (zu geringe Überstände) konnten heute in einem Ortstermin beseitigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

Der gemeindliche Bauhof führt derzeit folgende Arbeiten aus:

- Die Renovierungsarbeiten in den gemeindlichen Häusern in der Albrecht-Dürer-Straße sind abgeschlossen
- Grünpflegearbeiten
- Austausch von Sandsteinen im Schlossgarten

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Straßenbeleuchtung

TOP 2.1 Schaltung der Straßenbeleuchtung

Herr Eduard Sand von der Main - Donau – Netz GmbH stellt die Steuerung der Straßenbeleuchtung in Diethenhofen vor. In Transformatorenstationen und Kabelverteilerschränken sind Funk – Rundsteuergeräte eingebaut, die jeweils eine abgeschlossene Zone der Straßenbeleuchtung steuern. Bei diesen Steuergeräten handelt es sich im Prinzip um Zeitschaltuhren, die über Funk bezüglich der Uhrzeit synchronisiert werden. Die Schaltzeiten sind für die 52 Schaltwochen des Jahres im gesamten Versorgungsgebiet der N-ERGIE AG einheitlich festgelegt. Der Vorteil gegenüber den früher verwendeten Dämmerungsschaltern besteht darin, dass am Übergang zwischen zwei Versorgungszonen keine unterschiedlichen Einschaltzeiten vorkommen.

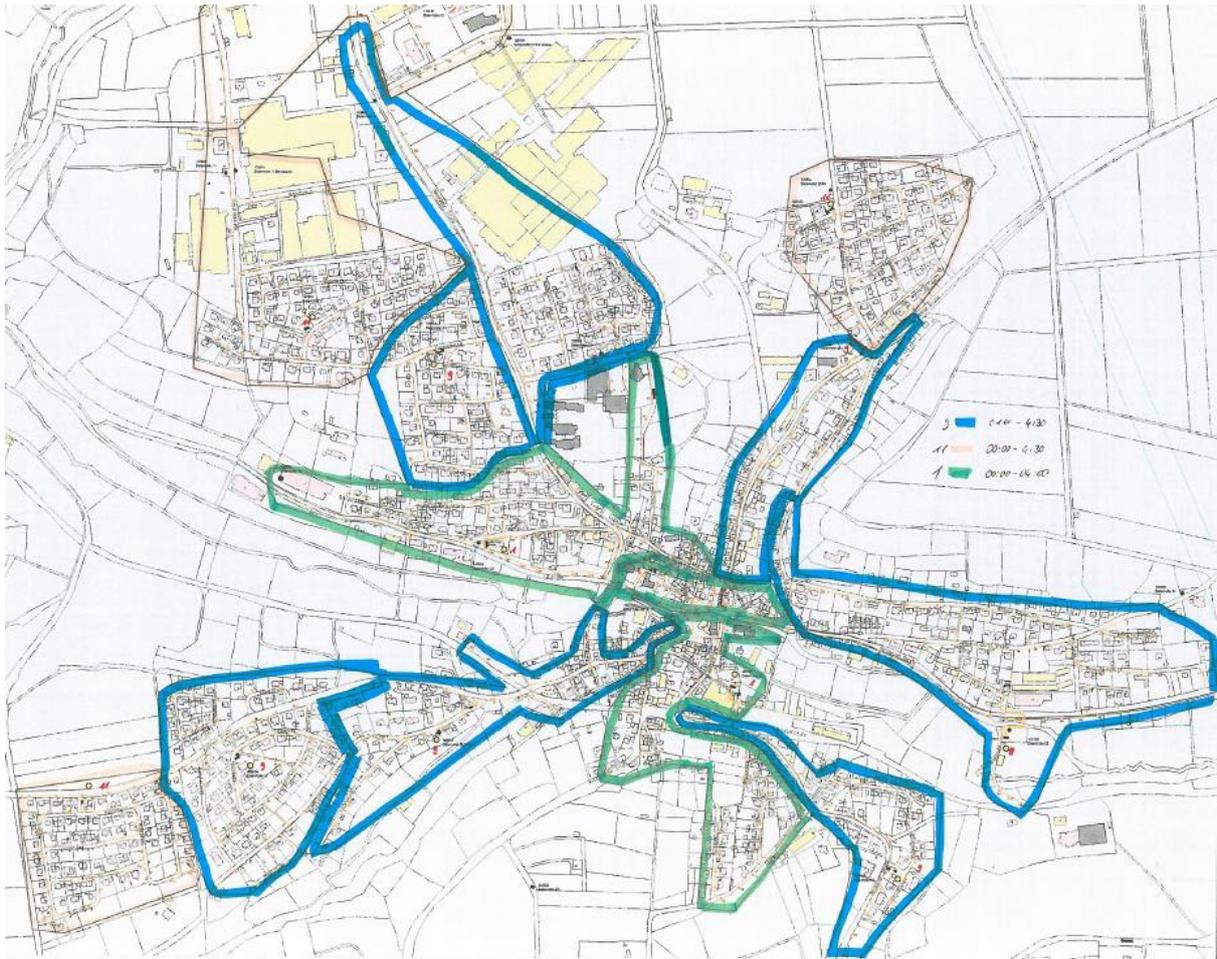
Schaltzeiten für Relais 1 (S) für die Straßenbeleuchtung. (Brennkalender)

Schaltwoche	vom	bis	SB EIN	SB AUS	Einschalt-dauer/Tag	Einschalt-dauer/Wo.
1	01. Jan	- 07. Jan	16:44	7:56	15:12	106:24
2	08. Jan	- 14. Jan	16:52	7:54	15:02	105:14
3	15. Jan	- 21. Jan	17:02	7:49	14:47	103:29
4	22. Jan	- 28. Jan	17:13	7:42	14:29	101:23
5	29. Jan	- 04. Feb	17:25	7:33	14:08	98:56
6	05. Feb	- 11. Feb	17:37	7:23	13:46	96:22
7	12. Feb	- 18. Feb	17:48	7:11	13:23	93:41
8	19. Feb	- 25. Feb	18:00	6:58	12:58	90:46
9	26. Feb	- 03. Mrz	18:12	6:45	12:33	87:51
10	04. Mrz	- 10. Mrz	18:23	6:30	12:07	84:49
11	11. Mrz	- 17. Mrz	18:34	6:16	11:42	81:54
12	18. Mrz	- 24. Mrz	18:45	6:01	11:16	78:52
13	25. Mrz	- 31. Mrz	18:56	5:46	10:50	75:50
14	01. Apr	- 07. Apr	19:07	5:31	10:24	72:48
15	08. Apr	- 14. Apr	19:17	5:16	9:59	69:53
16	15. Apr	- 21. Apr	19:28	5:02	9:34	66:58
17	22. Apr	- 28. Apr	19:39	4:49	9:10	64:10
18	29. Apr	- 05. Mai	19:49	4:36	8:47	61:29
19	06. Mai	- 12. Mai	20:00	4:25	8:25	58:55
20	13. Mai	- 19. Mai	20:09	4:15	8:06	56:42
21	20. Mai	- 26. Mai	20:18	4:07	7:49	54:43
22	27. Mai	- 02. Jun	20:27	4:00	7:33	52:51

23	03. Jun - 09. Jun	20:33	3:55	7:22	51:34
24	10. Jun - 16. Jun	20:38	3:53	7:15	50:45
25	17. Jun - 23. Jun	20:40	3:53	7:13	50:31
26	24. Jun - 30. Jun	20:41	3:56	7:15	50:45
27	01. Jul - 07. Jul	20:39	4:00	7:21	51:27
28	08. Jul - 14. Jul	20:35	4:06	7:31	52:37
29	15. Jul - 21. Jul	20:29	4:14	7:45	54:15
30	22. Jul - 28. Jul	20:20	4:22	8:02	56:14
31	29. Jul - 04. Aug	20:11	4:32	8:21	58:27
32	05. Aug - 11. Aug	19:59	4:41	8:42	60:54
33	12. Aug - 18. Aug	19:47	4:51	9:04	63:28
34	19. Aug - 25. Aug	19:34	5:01	9:27	66:09
35	26. Aug - 01. Sep	19:20	5:12	9:52	69:04
36	02. Sep - 08. Sep	19:05	5:22	10:17	71:59
37	09. Sep - 15. Sep	18:50	5:32	10:42	74:54
38	16. Sep - 22. Sep	18:35	5:42	11:07	77:49
39	23. Sep - 29. Sep	18:19	5:53	11:34	80:58
40	30. Sep - 06. Okt	18:04	6:03	11:59	83:53
41	07. Okt - 13. Okt	17:50	6:14	12:24	86:48
42	14. Okt - 20. Okt	17:35	6:25	12:50	89:50
43	21. Okt - 27. Okt	17:22	6:36	13:14	92:38
44	28. Okt - 03. Nov	17:10	6:47	13:37	95:19
45	04. Nov - 10. Nov	16:59	6:59	14:00	98:00
46	11. Nov - 17. Nov	16:49	7:10	14:21	100:27
47	18. Nov - 24. Nov	16:41	7:21	14:40	102:40
48	25. Nov - 01. Dez	16:35	7:31	14:56	104:32
49	02. Dez - 08. Dez	16:32	7:40	15:08	105:56
50	09. Dez - 15. Dez	16:31	7:48	15:17	106:59
51	16. Dez - 22. Dez	16:32	7:53	15:21	107:27
52	23. Dez - 31. Dez	16:36	7:56	15:20	107:20

In Diethofen werden die meisten Straßenleuchten zwischen 00.00 bzw. 01.00 Uhr ausgeschaltet und zwischen 04.30 und 05.00 Uhr wieder eingeschaltet. Diese festgelegten Ausschaltzeiten können nicht vor Ort programmiert, sondern nur in der zentralen Zählerwerkstatt der N-ERGIE AG in Nürnberg geändert werden. Allerdings ist ein mechanisches Ausschalten der Abschaltzeiten durch Mitarbeiter des Bauhofs bei Veranstaltungen oder durch Feuerwehrleute bei Einsätzen nach vorheriger Einweisung durch Mitarbeiter der Main – Donau – Netz GmbH möglich.

Diethofen ist in folgende Versorgungszonen für die Straßenbeleuchtung aufgeteilt:



Wie ersichtlich liegen in den Versorgungszonen Haupt- und Nebenstraßen bunt gemischt. Die gewünschte Beleuchtung der Hauptstraßen die ganze Nacht lang ist also ohne einen gewissen Aufwand nicht möglich.

Bei der Main – Donau – Netz GmbH werden die Beleuchtungskabel mit drei Adern betrieben; einem Neutralleiter und zwei Außenleitern. Derzeit werden alle Außenleiter gleichzeitig geschaltet.

Es besteht die Möglichkeit die zwei Außenleiter getrennt zu schalten. Dazu müssen in den Schaltstellen auch die Voraussetzungen passen. Im Hauptort sind derzeit 14 Schaltstellen vorhanden. Sieben davon erfüllen bereits die Voraussetzungen. Die anderen sieben müssten umverdrahtet und nachgerüstet werden.

Der Kostenaufwand beträgt ca. 400 € pro Schaltstelle; der Gesamtaufwand somit maximal 2800 € netto.

Wenn diese Voraussetzung vorliegen, können die einzelnen Leuchten aus die Ganznachtader oder Halbnachtader geklemmt werden.

In Hauptort sind ca. 600 Leuchten vorhanden, die symmetrisch auf dem Kabel verteilt sind. Der Zeitaufwand pro Leuchte beträgt ca. 15 min./ ca. 15 €. Geht man von ca. 300 betroffenen Leuchten aus, die umgeklemmt werden müssen, sind somit weitere ca. 4500 € nötig.

Gesamtaufwand:	Schaltstellen	2800 €
	Leuchten umklemmen	4500€
	Summe	7300€ netto

Wenn man die Leuchten im Zuge der nächsten Wartung (2018) umklemmt, können hier Kosten eingespart werden. Da man bei der Wartung sowieso an jeder Leuchte dran ist, ist ein Umklemmen hier sinnvoller und günstiger: Zeitaufwand pro Leuchte ca. 5 min./ ca. 5 €.

Gesamtaufwand in Verbindung mit der Wartung:	Schaltstellen	2800 €
	Leuchten umklemmen	1500€

Summe 4300€ netto

Bei den Peitschenleuchten sind zwei Leuchtstoff - Röhren in Betrieb. Wir schlagen hier vor, eine Röhre durchbrennen zu lassen und die andere abzuschalten.

Vorteil: 50% Einsparung

Nachteil: nur 50 % Licht

Mehrkosten Stromverbrauch:

Eine Kofferleuchte mit 100 W Gelblicht (115 W Leistungsaufnahme)

Bei vier Stunden Verlängerung der Brenndauer

= 0,46 kWh = ca. 9,6 ct pro Nacht

= 168 kWh = ca.35 € pro Jahr

Eine Peitschenleuchte mit 2 x 36 W Leuchtstoffröhren (80 W Leistungsaufnahme)

Bei vier Stunden Verlängerung der Brenndauer

= 0,32 kWh = ca. 6,7 ct pro Nacht

= 117 kWh = ca. 25 € pro Jahr

Auch die bisher beschafften LED – Leuchten könnten bei Ganznachtschaltung in einem festgelegten Zeitraum gedimmt werden.

Inzwischen sind auch Umbausätze für bestehende konventionelle Leuchten auf LED über die N – Ergie AG erhältlich und könnten im Bedarfsfall eingebaut werden (Retrofit).

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in Leonrod

Die Familie Bauer, Leonrod, bittet, eine zusätzliche Straßenleuchte im Bereich des Zuganges zu ihrer Wohnung aufzustellen, da es hier des Nachts sehr dunkel ist.



Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses werden sich die Situation im Rahmen eines Ortstermines in der nächsten Sitzung ansehen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein für den Straßenbau im Baugebiet Petersburg

Die Firma Hähnlein legt ein Nachtragsangebot für die Straßenbauarbeiten vor. Eine genaue Beschreibung ist dem Protokoll des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vom 26.10.2015 unter TOP 6.1 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein GmbH für das Baugebiet an der Petersburg in Höhe von 11.406,79 € anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Schulturnhalle

TOP 4.1 Änderung der Planung der Außenanlagen für die Fläche zwischen Mehrzwecksaal und Hallenbad

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass bisher beabsichtigt war, entlang des Hallenbades einen etwa 1 m breiten Lichtgraben vorzusehen. Da dann aber die Rangierfläche für die rückwärtige Andienung der Küche sehr eng würde, soll nun der Lichtgraben entfallen. Die derzeit bis zum Boden reichenden Fenster und die vorhandene Außentür des ehemaligen verglasten Ganges längs des Hallenbades (nun Vereinsheim des DLRG) sollen bis auf eine Brüstungshöhe von ca. 1,6 m geschlossen werden. Darüber sollen Dreh-/Kippfenster eingebaut werden.

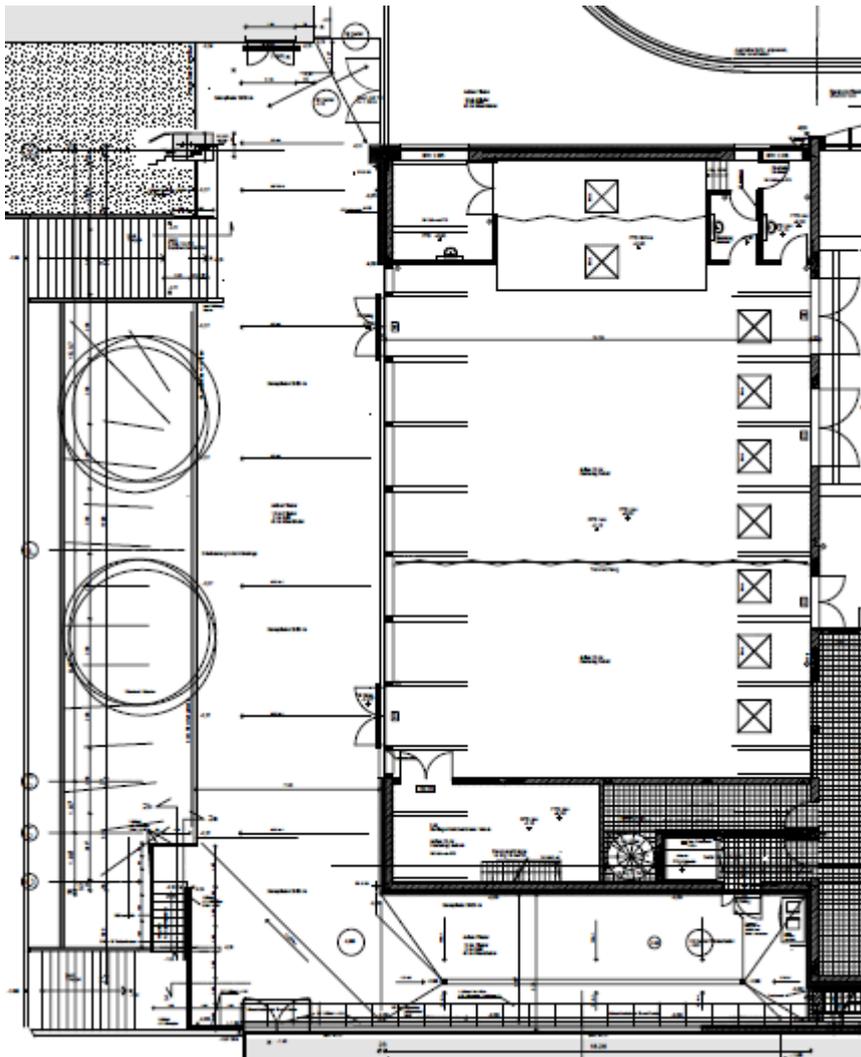
Herr Architekt Korder ergänzt, dass die geplanten Winkelstützmauerelemente nun bis auf 25 cm an die bestehende Glasfront herangerückt werden. Eine direkte Anfüllung an eine Mauer entlang des Ganges ist aus statischen Gründen (Bodendruck) nicht möglich. Später kann dann die Glasfront entfernt und zwischen den Stützmauerelementen und den bestehenden Stützen eine Wärmedämmung und ein Raumabschluss aus Mauerwerk eingebaut werden.

Diese Reihenfolge ist notwendig, da die Außenanlagen der Schulturnhalle und des Mehrzwecksaales so schnell als möglich fertiggestellt werden müssen. So muss z.B. der Fettabscheider und der Essensreste – Kühler fertig montiert werden. Anderenfalls kann der Betrieb in Mehrzwecksaal (Mensa) und Schulturnhalle nicht, wie vorgesehen, nach Ende der Herbstferien am 09.,11. aufgenommen werden.

Die Außenanlagen sollen etwas Planabweichend gebaut werden. Der Bereich südlich des Mehrzwecksaales soll nicht nur ca. 4 m breit, sondern bis zur Böschungskante gepflastert werden. Hierdurch entsteht eine Terrasse, die bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

Der Zugang zum Hort liegt etwa 50 cm tiefer als das zukünftige Niveau der befestigten Außenfläche. Zuerst war vorgesehen, eine außenliegende Rampe herzustellen. Da der Gang zur Tür genügend hoch ist und über der Tür eine Glasfüllung eingebaut ist, soll nun eine innenliegende Rampe mit einem Podest vor der Türe ausgeführt werden. Dies vermindert auch die Gefahr, der Türe und damit den Gebäude Regenwasser zuzuführen.

Die Mehrkosten für die genannten Maßnahmen im Zuge der Umgestaltung des Außenbereichs schätzt das Büro Teuber und Korder mit etwa 84.000,-- €.



zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Vergabe Unterhaltsreinigung nach DIN

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 16.10.2015 haben zwei Firmen ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, die Vergabe an die Firma Blank GmbH, Raiffeisenstraße 31, 91438 Bad Windsheim zum Angebotspreis von 24.611,58 € inkl MwSt. durchzuführen.

Es wird kein Nachlaß und kein Skonto gewährt.

Das Angebot gilt für den Reinigungszeitraum von einem Kalenderjahr.

Gebäudeteile werden in unterschiedlichen Reinigungsintervallen gereinigt. Aufstiegshilfen und Hebebühnen für sämtliche Reinigungsarbeiten sind im Angebotspreis enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag „Unterhaltsreinigung nach DIN“ wird an die Firma Blank GmbH, Raiffeisenstraße 31, 91438 Bad Windsheim zum Angebotspreis von 24.611,58 € inkl MwSt. vergeben. Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine erneute Ausschreibung.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4.3	Vollzug der BayBO; Bauantrag des Marktes Diethofen, c/o Herrn 1. Bürgermeister Rainer Erdel, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen; Sanierung westliche Fassade Hallenbad; Fl. Nr. 291, Gmkg. Diethofen (Pestalozzistraße 6)
----------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben des Marktes Diethofen in Diethofen i.S.d. § 34 Abs. 1 BauGB.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Erllass einer Verordnung nach §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss für das Kalenderjahr 2016
--------------	--

Der Markt Diethofen kann aufgrund des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ und der Zuständigkeitsverordnung vom 31.10.2015 an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen den Ladenschluss außer Kraft setzen und bestimmten Geschäften die Möglichkeiten zu geben (sh. beil. Entwurf) an diesen Tagen von 11.00 -18.00 Uhr Waren feilzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Diethofen beschließt den Erlass der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Diethofen für das Jahr 2016.

Verordnung des Marktes Diethofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Diethofen für das Jahr 2016

vom

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442) erlässt der Markt Diethofen folgende Verordnung:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ge-

meindeteil Diethofen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i.S.d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr feilgehalten werden:

Januar:
31.01.

Februar:

März:
06.03.
13.03.
20.03.
27.03.

April:
03.04.
10.04.
17.04.
24.04.

Mai:
01.05.
05.05.
08.05.
15.05.
22.05.
26.05.

Juni:
05.06.
12.06.
19.06.
26.06.

Juli:
03.07.
10.07.
17.07.
24.07.
31.07.

August:
07.08.
14.08.
21.08.
28.08.

September:
04.09.
11.09.
18.09.
25.09.

Oktober:
02.10.
09.10.
16.10.
23.10.
30.10.

November:
01.11.
20.11.

Dezember:

§ 2

Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung festgesetzten Sonn- und Feiertage entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertag des Jahres).

§ 3

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4

Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereit gehalten)

werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Dietenhofen,
Markt Dietenhofen

Erdel,
Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Dietenhofen für das Jahr 2016

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bzw. gegen das in §§ 1 und 4 der oben abgedruckten Verordnung genannte Warensortiment können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit

Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde im im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen vom xx. Januar 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Kalenderjahr 2016
--------------	--

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss kann der Markt Dietenhofen an bis zu 4 Sonn- und Feiertagen außer Kraft setzen.

Wie in den Vorjahren soll dies für 2016 am Kirchweih-Sonntag, 29.05.2016 wieder der Fall sein. Da im nächsten Jahr keine überregionalen Veranstaltungen stattfinden, wird vorgeschlagen, keine weiteren Sonn-, bzw. Feiertage hierfür vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Kalenderjahr 2016

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Jahr 2016

vom

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 2014 (GVBl S. 410), erlässt der Markt Dietenhofen folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Gemeindeteil Dietenhofen aus Anlass

der Kirchweih am Sonntag, 29.05.2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Dietenhofen,
Markt Dietenhofen

Erdel,
Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Jahr 2016

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde im im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen vom ortsüblich bekannt gemacht.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7	Jahresrechnung 2014 Rechenschaftsbericht und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)
--------------	--

Der Verwaltungshaushalt 2014 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	
	12.405.554,69 €
Der Vermögenshaushalt 2014 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	
	5.804.902,27 €
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2014 hat somit in Einnahmen und Ausgaben betragen	
	18.210.456,96 €
Die Planansätze 2014 waren eingestellt im	
Verwaltungshaushalt mit	12.841.645,00 €
und im Vermögenshaushalt mit	10.047.128,00 €
Das Gesamtvolumen war vorgesehen mit	22.888.773,00 €

Die Planansätze des Verwaltungshaushalts in Höhe von insgesamt 12.841.645,00 € (Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 2014) haben sich aufgrund zweckgebundener Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2014 um insgesamt **81.158,27 €** auf 12.922.803,27 € erhöht. Die Einzelbeträge ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Unterabschnitt	Planansatz HHP 2014 (Gesamt-Einnahmen)	Haushaltsansatz - Jahresrechnung 2014 (Gesamt-Einnahmen)	Abweichungen
"4641" - Kita VILLA Kunterbunt	470.000,00 €	485.983,60 €	15.983,60 €
"4642" - Kita Schabernack	467.500,00 €	483.812,70 €	16.312,70 €
"5601" - Sportzentrum	35.500,00 €	38.035,98 €	2.535,98 €
"5651" - Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €
"5700" - Hallenbad	107.000,00 €	108.572,35 €	1.572,35 €
"6495" - Bauhof	330.700,00 €	346.406,14 €	15.706,14 €
"7000" - Kläranlage	925.489,00 €	925.489,00 €	0,00 €
"7200" - Bauschuttdeponie	80.000,00 €	109.047,50 €	29.047,50 €
Gesamtsumme:			81.158,27 €

Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
12.922.803,27 €	100%	12.405.554,69 €	96,00%	-517.248,58 €	-4,00%

Das Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz folgendermaßen entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
10.047.128,00 €	100%	5.804.902,27 €	57,78%	-4.242.225,73 €	-42,22%

Das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt im Vergleich zum Planansatz hat sich wie folgt entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
22.969.931,27 €	100%	18.210.456,96 €	79,28%	-4.759.474,31 €	-20,72%

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurde 4,00 % weniger Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	125.600,00 €	100%	130.889,18 €	104,21%	5.289,18 €	4,21%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	41.600,00 €	100%	27.323,80 €	65,68%	-14.276,20 €	-34,32%
Schulen	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.900,00 €	100%	5.584,00 €	94,64%	-316,00 €	-5,36%
Soziale Sicherung	1.444.296,30 €	100%	1.533.626,83 €	106,19%	89.330,53 €	6,19%
Gesundheit, Sport, Erholung	147.308,33 €	100%	165.549,77 €	112,38%	18.241,44 €	12,38%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	532.470,14 €	100%	519.111,06 €	97,49%	-13.359,08 €	-2,51%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.070.341,50 €	100%	969.915,09 €	90,62%	-100.426,41 €	-9,38%
Grund- u. Sondervermögen	358.613,00 €	100%	325.512,68 €	90,77%	-33.100,32 €	-9,23%
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.196.674,00 €	100%	8.728.042,28 €	94,90%	-468.631,72 €	-5,10%
Gesamtsumme:	12.922.803,27 €	100%	12.405.554,69 €	96,00%	-517.248,58 €	-4,00%

Vergleich der Einnahmen mit hervorgehobener Bedeutung (gerundet) zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Grundsteuer A	71.500,00 €	100%	70.370,00 €	98,42%	-1.130,00 €	-1,58%
Grundsteuer B	610.000,00 €	100%	621.058,00 €	101,81%	11.058,00 €	1,81%
Gewerbsteuer	4.150.000,00 €	100%	4.069.914,00 €	98,07%	-80.086,00 €	-1,93%
Einkommensteueranteil	2.300.000,00 €	100%	2.468.272,00 €	107,32%	168.272,00 €	7,32%
Umsatzsteuerbeteiligung	315.000,00 €	100%	328.956,00 €	104,43%	13.956,00 €	4,43%
Verwaltungsgebühren/ Verwaltungskosten	53.160,00 €	100%	38.303,00 €	72,05%	-14.857,00 €	-27,95%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.001.950,00 €	100%	1.044.467,00 €	104,24%	42.517,00 €	4,24%
Mieten und Pachten	78.468,00 €	100%	68.539,00 €	87,35%	-9.929,00 €	-12,65%
Zuweisungen	1.346.710,00 €	100%	1.437.223,00 €	106,72%	90.513,00 €	6,72%
Zinseinnahmen	71.000,00 €	100%	28.691,00 €	40,41%	-42.309,00 €	-59,59%
Konzessionsabgaben	200.000,00 €	100%	182.998,00 €	91,50%	-17.002,00 €	-8,50%

Teilweise konnten bei den oben genannten Einnahmearten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Bei der Grundsteuer A (-1.130,00 €), Gewerbsteuer (-80.086,00 €), Verwaltungsgebühren/-kosten (-14.857,00 €), Mieten und Pachten (-9.929,00 €), bei den Zinseinnahmen (-42.309,00 €) und bei der Konzessionsabgabe (-17.002,00 €) wurde weniger Geld vereinnahmt, als veranschlagt wurde.

Ausgaben:

Aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2014 war eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 12.922.803,27 € vorhanden (Erhöhung der Planansätze um insgesamt **81.158,27 €**). Die Ansätze der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2014 in den Einzelplänen 0 - 8 nicht, jedoch im Einzelplan 9 schon überschritten. Insgesamt wurden 4,00 % weniger Haushaltsmittel verwendet als möglich. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz (evtl. mit Erhöhungsbetrag):

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	1.011.101,55 €	100%	924.426,18 €	91,43%	-86.675,37 €	-8,57%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	229.272,29 €	100%	192.187,90 €	83,83%	-37.084,39 €	-16,17%
Schulen	438.650,00 €	100%	435.271,30 €	99,23%	-3.378,70 €	-0,77%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	154.699,56 €	100%	134.265,24 €	86,79%	-20.434,32 €	-13,21%
Soziale Sicherung	2.261.639,09 €	100%	2.234.138,13 €	98,78%	-27.500,96 €	-1,22%
Gesundheit, Sport, Erholung	778.301,18 €	100%	683.128,63 €	87,77%	-95.172,55 €	-12,23%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.399.499,14 €	100%	1.201.920,08 €	85,88%	-197.579,06 €	-14,12%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.096.759,06 €	100%	916.235,15 €	83,54%	-180.523,91 €	-16,46%
Grund- u. Sondervermögen	97.358,40 €	100%	71.880,90 €	73,83%	-25.477,50 €	-26,17%
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.455.523,00 €	100%	5.612.101,18 €	102,87%	156.578,18 €	2,87%
Gesamtsumme:	12.922.803,27 €	100%	12.405.554,69 €	96,00%	-517.248,58 €	-4,00%

Die **bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts** (gerundet) in einer Kurzübersicht:

Ausgaben	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Personalausgaben	2.810.120,00 €	100%	2.761.010,00 €	98,25%	-49.110,00 €	-1,75%
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	179.300,00 €	100%	66.346,00 €	37,00%	-112.954,00 €	-63,00%
Unterhalt des sonstigen unbewegl. Vermögens	387.500,00 €	100%	238.943,00 €	61,66%	-148.557,00 €	-38,34%
Geräte, Ausrüstungsgegenst.	64.250,00 €	100%	37.869,00 €	58,94%	-26.381,00 €	-41,06%
Bewirtschaft. Grstk./Gebäude	435.000,00 €	100%	343.742,00 €	79,02%	-91.258,00 €	-20,98%
Geschäftsausgaben	162.000,00 €	100%	71.809,00 €	44,33%	-90.191,00 €	-55,67%
Zuschüsse für soziale Zwecke oder Einrichtungen	849.150,00 €	100%	921.809,00 €	108,56%	72.659,00 €	8,56%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	415.800,00 €	100%	417.132,00 €	100,32%	1.332,00 €	0,32%
Zinsausgaben	12.050,00 €	100%	10.969,00 €	91,03%	-1.081,00 €	-8,97%
Gewerbesteuerumlage	954.500,00 €	100%	951.799,00 €	99,72%	-2.701,00 €	-0,28%
Kreisumlage	4.413.973,00 €	100%	4.413.973,00 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0%	235.360,00 €	235,36%	235.360,00 €	235,36%

Bei der Haushaltsstelle „Personalausgaben“ (Hauptgruppe 4) wurden 49.110,00 € weniger, als die in Ansatz gebrachten Haushaltsmittel, benötigt. Ebenso wurden

- für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Untergruppen 500, 504)
- für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Untergruppen 510, 513 – 517)
- Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Untergruppen 520, 522)
- für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Untergruppen 540, 542, 544)
- für die Geschäftsausgaben (Untergruppen 650 – 656, 658) und
- für Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an soz. Einrichtungen (Untergruppen 700, 709) sowie
- für Zinsausgaben (Untergruppen 800, 806, 807)

weniger Haushaltsmittel, als im Haushaltsplan veranschlagt, benötigt.

Die Gewerbesteuerumlage 2014 betrug 970.692,00 € (1. – 4. Quartal 2014). Gleichzeitig wurde aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2013 ein Betrag von 18.893,00 € zurückerstattet. Deshalb wurde der Planansatz um 2.701,00 Euro nicht erreicht. Der Markt Dietenhofen hatte 4.069.914,00 € Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten zudem 235.360,00 € aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt werden, wobei ursprünglich keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt geplant war.

Kostenrechnende oder vergleichbare Einrichtungen						
1. Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt (Kindergarten und Krippe):						
Gliederungsziffer 4641	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	485.983,60 €	100%	533.047,84 €	109,68%	47.064,24 €	9,68%
Gesamtsumme Ausgaben	767.907,74 €	100%	710.799,40 €	92,56%	-57.108,34 €	-7,44%
Zuschussbedarf Gemeinde	281.924,14 €	100%	177.751,56 €	63,05%	-104.172,58 €	-36,95%
Kostendeckungsgrad in %	63,29%		74,99%			
2. Kindertagesstätte Schabernack (Kindergarten und Hort):						
Gliederungsziffer 4642	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	483.812,70 €	100%	555.012,79 €	114,72%	71.200,09 €	14,72%
Gesamtsumme Ausgaben	650.146,35 €	100%	615.826,13 €	94,72%	-34.320,22 €	-5,28%
Zuschussbedarf Gemeinde	166.333,65 €	100%	60.813,34 €	36,56%	-105.520,31 €	-63,44%
Kostendeckungsgrad in %	74,42%		90,12%			
3. Sportzentrum (Ballsporthalle mit Außenanlagen):						
Gliederungsziffer 5601	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	38.035,98 €	100%	38.035,98 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtsumme Ausgaben	264.886,63 €	100%	208.518,25 €	78,72%	-56.368,38 €	-21,28%
Zuschussbedarf Gemeinde	226.850,65 €	100%	170.482,27 €	75,15%	-56.368,38 €	-24,85%
Kostendeckungsgrad in %	14,36%		18,24%			
4. Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße:						
Gliederungsziffer 5651	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	0,00 €	100%	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtsumme Ausgaben	58.244,12 €	100%	18.352,57 €	31,51%	-39.891,55 €	-68,49%
Zuschussbedarf Gemeinde	58.244,12 €	100%	18.352,57 €	31,51%	-39.891,55 €	-68,49%
Kostendeckungsgrad in %	0,00%		0,00%			

Bei den gemeindlichen Einrichtungen „Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt“ und „Kindertagesstätte Schabernack“ hat sich der Kostendeckungsgrad – im Vergleich zu den Vorjahren – verbessert (siehe nachfolgende Übersicht). Das Defizit der Sporthalle am Sportzentrum bewegt sich im ähnlich hohen Rahmen wie in den Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht). In der Turnhalle konnten aufgrund des Umbaus bzw. Sanierung keine Einnahmen erzielt werden.

Bei den aufgeführten gemeindlichen Einrichtungen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei denen der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann.

Jahresrechnungen Einrichtungen	Jahresrechnung 2012		Jahresrechnung 2013		Jahresrechnung 2014	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Kita VILLA Kunterbunt	313.824,71 €	48,33%	162.997,15 €	73,97%	177.751,56 €	74,99%
Kita Schabernack	269.880,83 €	52,37%	115.432,65 €	79,82%	60.813,34 €	90,12%
Sportzentrum	146.793,31 €	17,23%	162.310,42 €	17,23%	170.482,27 €	18,24%
Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße*	55.073,09 €	14,24%	32.385,25 €	14,90%	18.352,57 €	0,00%

*Seit 01.07.2007 befindet sich die Turnhalle „Pestalozzistraße“ im Eigentum der Gemeinde, seit Frühjahr 2013 wird die Turnhalle umgebaut/saniert.

Laut aktuellem Überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht (2006 – 2010) ist bei den beiden Sporthallen der erreichte Deckungsgrad zu gering (siehe auch Rechnungsprüfungsbericht 1998 – 2005). Durch die Einrichtungen wird zwar ein wesentlich größerer Interessentenkreis als bei Kindertageseinrichtungen und Hallenbad angesprochen (geforderte Deckungsgrade hier 50%) und die Nutzung dient zudem für Schulsport und Vereine konkreten Gemeindeaufgaben, dennoch wird aber ein Deckungsgrad von ca. 33% gefordert und als Untergrenze des Vertretbaren angesehen. Zukünftig sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Mindestdeckung von 33% erreicht wird.

5. Hallenbad:						
Gliederungsziffer 5700	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	108.572,35 €	100%	127.078,79 €	117,05%	18.506,44 €	17,05%
Gesamtsumme Ausgaben	427.215,00 €	100%	422.634,45 €	98,93%	-4.580,55 €	-1,07%
Zuschussbedarf Gemeinde	318.642,65 €	100%	295.555,66 €	92,75%	-23.086,99 €	-7,25%
Kostendeckungsgrad in %	25,41%		30,07%			

Das Hallenbad arbeitet ebenfalls mit einem hohen Defizit. Es handelt sich auch hier um eine öffentliche Einrichtung mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei der der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann. Der Deckungsgrad sollte hier mindestens 50% betragen. Im Jahr 2014 konnte ein Kostendeckungsgrad von 30,07 % erreicht werden. Zukünftig sollten auch hier Maßnahmen zur besseren Kostendeckung überlegt werden.

Jahresrechnungen Einrichtungen	Jahresrechnung 2012		Jahresrechnung 2013		Jahresrechnung 2014	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Hallenbad	257.012,27 €	27,70%	245.889,11 €	28,50%	295.555,66 €	30,07%

6. Abwasserbeseitigung*:

Gliederungsziffer 7000	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	925.489,00 €	100%	825.653,23 €	89,21%	-99.835,77 €	-10,79%
Gesamtsumme Ausgaben	925.489,00 €	100%	797.506,21 €	86,17%	-127.982,79 €	-13,83%
Zuschussbedarf Gemeinde bzw. Überdeckung ("")	0,00 €	100%				
Kostendeckungsgrad in %	100,00%					

*Hinweis: Die Zahlen Planansatz und Jahresrechnung (IST) sind der Aufstellung der Röder Kommunalberatung GmbH über die Jahreswerte 2014 entnommen.

Bei der „Kostenrechnenden Einrichtung Abwasseranlage“ werden in Absprache mit dem Kommunalunternehmen Röder, Würzburg die „IST Einnahmen und Ausgaben“ abgeglichen. Dabei werden z. B. auch fiktive Kosten, wie Ma-

schinenkosten berücksichtigt. Die Sonderrücklage wird immer um den Differenzbetrag aus dem Abgleich der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gebührenkalkulation gekürzt bzw. angehoben.

Der Sonderrücklage werden durch den Abgleich der Kostenrechnenden Einrichtung Kläranlage im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 181.450,69 € entnommen. Der Stand der Sonderrücklage beträgt somit insgesamt 56.538,33 €.

Nachrichtlich:

7. Bauschuttgeponie:						
Gliederungsziffer 7200	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	109.047,50 €	100%	109.047,50 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtsumme Ausgaben	89.644,65 €	100%	35.110,45 €	39,17%	-54.534,20 €	-60,83%
Zuschussbedarf Gemeinde	-19.402,85 €	100%	-73.937,05 €		-54.534,20 €	
Kostendeckungsgrad in %	121,64%		310,58%			

8. Grünkompostanlage:						
Gliederungsziffer 7202	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	5.500,00 €	100%	6.266,00 €	113,93%	766,00 €	13,93%
Gesamtsumme Ausgaben	7.500,00 €	100%	5.907,87 €	78,77%	-1.592,13 €	-21,23%
Zuschussbedarf Gemeinde	2.000,00 €	100%	-358,13 €	-17,91%	-2.358,13 €	-117,91%
Kostendeckungsgrad in %	73,33%		106,06%			

9. Gemeindliche Wohnhäuser bzw. Wohnungen (Ärztzhaus):						
Gliederungsziffer 8801	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	34.000,00 €	100%	33.491,26 €	98,50%	-508,74 €	-1,50%
Gesamtsumme Ausgaben	22.324,52 €	100%	12.344,51 €	55,30%	-9.980,01 €	-44,70%
Kostendeckungsgrad in %	152,30%		271,30%			

(Bauhof):

Gliederungsziffer 8802	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	9.500,00 €	100%	8.756,11 €	92,17%	-743,89 €	-7,83%
Gesamtsumme Ausgaben	11.275,48 €	100%	5.894,69 €	52,28%	-5.380,79 €	-47,72%

(Schloss):

Gliederungsziffer 8803	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	3.995,00 €	100%	4.040,19 €	101,13%	45,19 €	1,13%
Gesamtsumme Ausgaben	1.800,00 €	100%	21,79 €	1,21%	-1.778,21 €	-98,79%

(Albrecht-Dürer-Straße 14 und 16):

Gliederungsziffer 8804	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	24.100,00 €	100%	23.262,14 €	96,52%	-837,86 €	-3,48%
Gesamtsumme Ausgaben	12.388,40 €	100%	10.779,01 €	87,01%	-1.609,39 €	-12,99%

Die nachrichtlichen Übersichten sind nur bedingt aussagefähig, da nur für das Ärztzhaus kalkulatorische Kosten (kalk. Abschreibung und kalk. Verzinsung) verrechnet werden. Zudem werden teilweise Kosten für den Unterhalt der Gebäude und die jeweiligen Bewirtschaftungskosten (Heizöl, Schornsteinfeger, Wassergebühr, Abwassergebühr, etc.) für die Wohnungen im Schloss und Bauhof bei anderen Einzelplänen (Unterabschnitt „3201 – Schloss“, und Unterabschnitt „6495 – Bauhof“ gebucht.

Budget

Die Einrichtung „Bauhof“ wird seit 2009 budgetiert. Budgetverantwortlich war für den Bauhof, Wolfgang Arlt als Bauhofleiter. Der Bauhof wurde mit insgesamt 120.000,00 € budgetiert. Grundsätzlich gilt für das Budget, dass am Jahresende eingesparte Budgetmittel zu 50% mit in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen. Für den Fall, dass die Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100% in das folgende Haushaltsjahr übernommen, d.h. dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert.

1. Bauhof:		
Budget-Nr.:	64.000.000	
HSt.	Ausgabermächtigung	AO-Soll lfd. Jahr
0.6495.5200	22.705,42 €	6.999,28 €
0.6495.5223	5.793,17 €	5.793,17 €
0.6495.5320	550,00 €	550,00 €
0.6495.5500	58.817,83 €	58.817,83 €
0.6495.5600	2.980,17 €	2.980,17 €
0.6495.5620	599,20 €	599,20 €
0.6495.6320	1.472,50 €	1.472,50 €
0.6495.6325	3.684,92 €	3.684,92 €
0.6495.6500	296,29 €	296,29 €
0.6495.6510	0,00 €	0,00 €
0.6495.6520	1.346,89 €	1.346,89 €
0.6495.8970	24.869,96 €	24.869,96 €
0.6752.5200	200,00 €	0,00 €
0.6752.5223	3.000,00 €	1.666,00 €
0.6752.5500	7.938,34 €	308,53 €
0.6752.6320	1.451,45 €	1.451,45 €
Summe	135.706,14 €	110.836,19 €

Insgesamt wurden 49.739,91 € an Haushaltsmitteln nicht ausgegeben. Deshalb wurden 50 % (24.869,96 €) auf das Budget des Haushaltsjahres 2015 übertragen.

VERMÖGENSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurde 42,22% weniger Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	228.300,00 €	100%	103.080,00 €	45,15%	-125.220,00 €	-54,85%
Schulen	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	40.000,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-40.000,00 €	0,00%
Soziale Sicherung	86.200,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-86.200,00 €	-100,00%
Gesundheit, Sport, Erholung	101.000,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-101.000,00 €	-100,00%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	352.650,00 €	100%	128.702,57 €	36,50%	-223.947,43 €	-63,50%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	943.669,00 €	100%	398.088,66 €	42,19%	-545.580,34 €	-57,81%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	304.450,00 €	100%	636,00 €	0,21%	-303.814,00 €	-99,79%
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.990.859,00 €	100%	5.174.395,04 €	64,75%	-2.816.463,96 €	-35,25%
Gesamtsumme:	10.047.128,00 €	100%	5.804.902,27 €	57,78%	-4.242.225,73 €	-42,22%

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts blieben in allen Einzelplänen unter den veranschlagten Haushaltsansätzen zurück, da bei verschiedenen Maßnahmen keine Zuwendungen/Zuweisungen bzw. keine Beiträge vereinnahmt werden konnten.

Eine „echte“ Rücklagenentnahme ist in Höhe von 4.500.000,00 € erfolgt.

Ausgaben:

Die Ansätze der Ausgaben des Vermögenshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2014 um 42,22 % unterschritten.
Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	319.500,00 €	100%	46.963,63 €	14,70%	-272.536,37 €	-85,30%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	499.036,00 €	100%	29.960,86 €	6,00%	-469.075,14 €	-94,00%
Schulen	26.300,00 €	100%	26.300,00 €	0,00%	0,00 €	-100,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	41.700,00 €	100%	2.150,93 €	5,16%	-39.549,07 €	-94,84%
Soziale Sicherung	597.000,00 €	100%	42.993,35 €	7,20%	-554.006,65 €	-92,80%
Gesundheit, Sport, Erholung	3.498.900,00 €	100%	2.588.519,25 €	73,98%	-910.380,75 €	-26,02%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.575.007,31 €	100%	284.383,42 €	18,06%	-1.290.623,89 €	-81,94%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.640.691,02 €	100%	827.675,71 €	50,45%	-813.015,31 €	-49,55%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	879.104,67 €	100%	194.114,47 €	22,08%	-684.990,20 €	-77,92%
Allgemeine Finanzwirtschaft	969.889,00 €	100%	1.761.840,65 €	181,65%	791.951,65 €	81,65%
Gesamtsumme:	10.047.128,00 €	100%	5.804.902,27 €	57,78%	-4.242.225,73 €	-42,22%

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erreichen 2014 ein Ergebnis von **5.804.902,27 €**. Im Haushaltsansatz waren Ausgaben in Höhe von **10.047.128,00 €** vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben liegen damit um **4.242.225,73 €** unter dem Ansatz.

Bedeutende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in der der Übersicht:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Einnahmen						
Zuführung vom VwHH	0,00 €	0%	235.360,00 €	235,36%	235.360,00 €	235,36%
Verkaufserlöse von Grstk., bewegl. AV	31.100,00 €	100%	9.716,00 €	31,24%	-21.384,00 €	-68,76%
Beiträge u. ähnl. Entgelte	712.000,00 €	100%	192.113,00 €	26,98%	-519.887,00 €	-73,02%
Zuwendungen für Investitionen	1.086.480,00 €	100%	280.453,00 €	25,81%	-806.027,00 €	-74,19%
Ausgaben						
Vermögenserwerb von Grstk., bewegl. AV	1.411.300,00 €	100%	318.714,00 €	22,58%	-1.092.586,00 €	-77,42%
Hochbaumaßnahmen	4.217.900,00 €	100%	2.654.845,00 €	62,94%	-1.563.055,00 €	-37,06%
Tiefbaumaßnahmen	2.558.300,00 €	100%	795.498,00 €	31,09%	-1.762.802,00 €	-68,91%
Betriebstechn. Anlagen	267.000,00 €	100%	41.730,00 €	15,63%	-225.270,00 €	-84,37%
Tilgung von Krediten	419.900,00 €	100%	419.884,00 €	100,00%	-16,00 €	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	338.300,00 €	100%	26.300,00 €	7,77%	-312.000,00 €	-92,23%

BESTANDSÜBERNAHME NACH 2015

Istbestand	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme
Verwaltungshaushalt	12.410.525,95 €	12.464.798,09 €	-54.272,14 €
Vermögenshaushalt	6.915.172,64 €	5.846.974,21 €	1.068.198,43 €
Verwahrgelder	2.972.213,06 €	2.735.875,65 €	236.337,41 €
Vorschüsse	1.879.194,58 €	1.879.194,58 €	0,00 €
Gemeindeabwicklungskonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sollbestand			Übernahme
KER Verwaltungshaushalt	54.272,14 €		325.286,42 €
KER Vermögenshaushalt	271.014,28 €		
KAR Verwaltungshaushalt	0,00 €		1.339.212,71 €
KAR Vermögenshaushalt*	1.339.212,71 €		

* Der KAR Vermögenshaushalt (Soll-Uberschuss) wurde durch die Jahresrechnung 2014 gebildet.

Haushaltsreste bestehen keine und wurden nicht gebildet.

RÜCKLAGEN:

Zum 31.12.2014 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage nach Buchung der Zinsen des noch bestehenden BSV Nr. 4177473/016 insgesamt **7.193.554,82 €**. Daneben wurde eine fiktive Zuführung an die Allgemeine Rücklage unter gleichzeitiger Entnahme in Höhe von 1.339.212,71 € gebucht. Eine Sonderrücklage besteht für die Abwasseranlage zum 31.12.2014 in Höhe von **56.538,33 €**.

SCHULDEN:

Der Schuldenstand des Marktes Dietenhofen wurde zum 31.12.2013 mit **529.236,71 €** festgestellt. Es wurden im Haushaltsjahr 2014 planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt **19.884,14 €** sowie eine Sondertilgung in Höhe von **400.000,00 €** geleistet. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 liegt damit bei **109.352,57 €**.

KASSENBESTAND:

Der Kassenbestand war stets ausreichend. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Dietenhofen, 04.November 2015

Engelhard

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8 Bekanntmachungen

Schulung Mandatos / RatsInfo

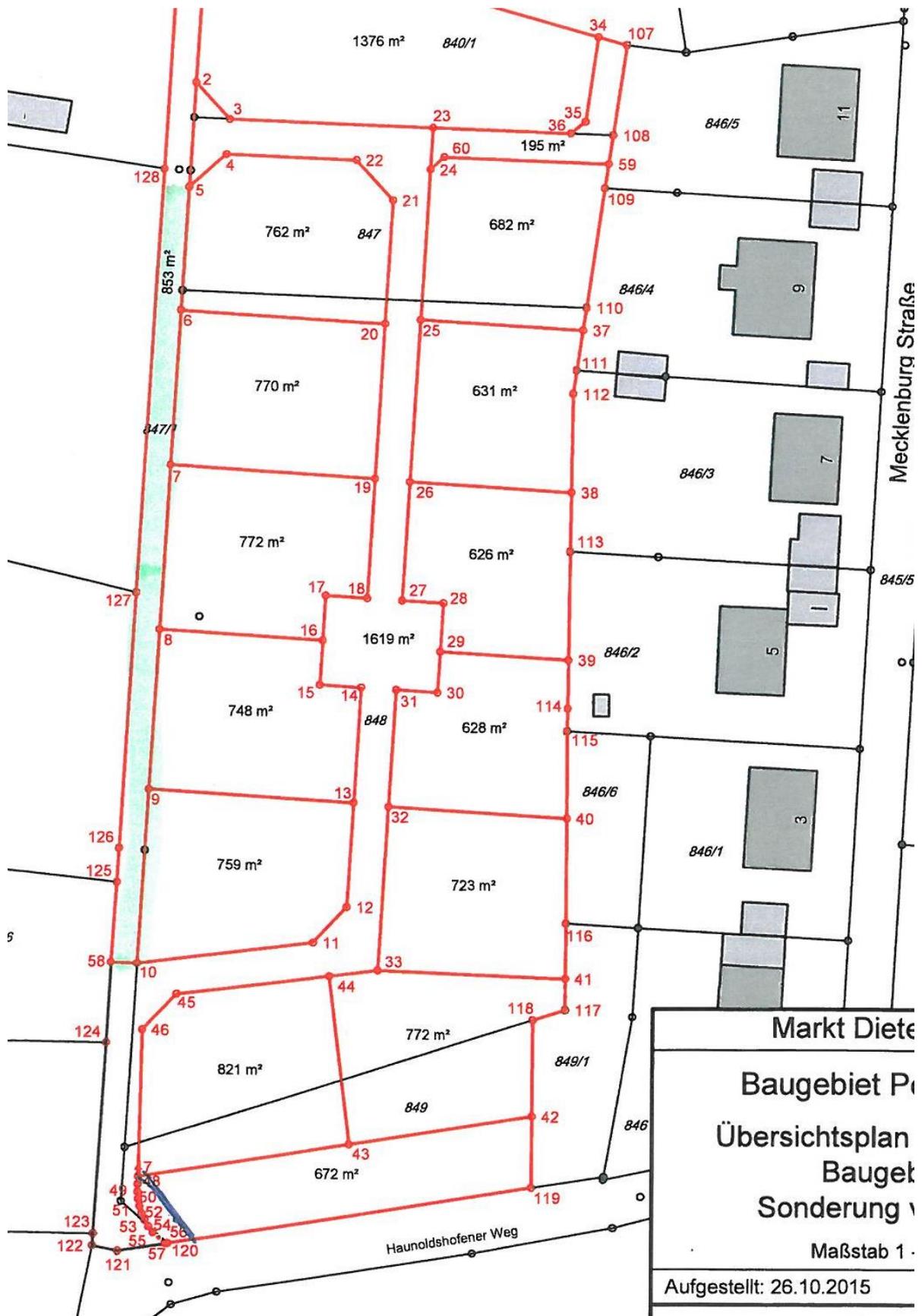
Am Dienstag, 01. Dezember 2015 findet für alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie Ortschaftsprecher eine Schulung für Mandatos / RatsInfo im Sitzungssaal statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Asphaltierung der rückwärtigen Erschließung im Baugebiet Petersburg

1. Bürgermeister Erdel schlägt vor, den im Lageplan „grün“ eingezeichneten Abschnitt mit einer Tragdeckschicht zu asphaltieren. Bisher war vorgesehen, dieses Abschnitt in wassergebundener Bauweise auszuführen.



Beschluss:
Der Abschnitt wird, wie dargestellt, asphaltiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3

TOP 10 Wünsche und Anträge

Beleuchtung Parkplatz Hallenbad

MGR Scheiderer bittet darum, die Beleuchtung des Hallenbad-Parkplatzes an die Nutzungszeiten des Hallenbades und auch an die späteren Zeiten der Schulturnhalle bei größeren Veranstaltungen anzupassen.

Seminar für Gemeinderatsmitglieder

MGR Burgis berichtet vom seinem Besuch des Seminares für Gemeinderatsmitglieder bei Bayerischen Selbstverwaltungskolleg. Fünf weitere Gemeinderatsmitglieder aus Diethofen haben daran teilgenommen. Die Teilnehmer sind alle der Meinung, dass dieses Seminar für eine Tätigkeit als Gemeinderat sehr wichtig ist.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in